

Allgemeine Bedingungen

1. Ein Arbeitstag beträgt 8 Stunden Präsenzzeit.
2. Genehmigungen für Auftritte auf öffentlichem Grund und Boden ist Sache des Mieters.
3. Versicherungen sind durch den Mieter zu erstellen.
4. Mietmaterial ist nach dem Gebrauch zu reinigen. Wird Mietmaterial schmutzig oder beschädigt zurückgegeben, werden unsere Aufwendungen in Rechnung gestellt. Grundspesen Fr. 100.00, jede angefangene Stunde Fr. 65.00
5. Bei mutwilliger Beschädigung haftet der Mieter.
6. Stromanschlüsse sind durch den Mieter zur Verfügung zu stellen. 230V / 13A-C.
7. In Bruch gegangenes Glas des Hot Dog Apparat geht zu Lasten des Mieters. Fr. 200.00
8. Die Miete ist am Ende der vertraglich vereinbarten Zeit fällig.
9. Vertragsbruch zieht eine Konventionalstrafe in der Höhe der Miete oder Gage nach sich.
10. Annulationskosten:

bis 21 Tage vor dem Event:	30% der Vertragssumme
bis 15 Tage vor dem Event:	50% der Vertragssumme
kürzer	100% der Vertragssumme
11. Bei den abgeholteten Attraktionen ist der Mietpreis sowie eine Kaution von Fr. 300.00 bei Abholung zu hinterlegen.
12. Anfahrtsspesen für Fahrzeug und Personal ist bis 75 km Weg in den betreuten Mietpreisen enthalten. Jeder weitere Kilometer wird mit Fr. 1.00 für den PKW ohne Anhänger, Fr. 2.00 für den PKW mit Anhänger und Fr. 3.50 für den LKW belastet.
13. Verpflegung und Getränke sind durch den Mieter zur Verfügung zu stellen.
14. Bei Betriebsausfall infolge technischen Defektes oder höherer Gewalt wird jede Haftung abgelehnt. Dies berechtigt die Vertragspartner nicht zu Schadenersatzforderungen.
15. Bei Bull - und Surf - Riding muss ein gedeckter Platz zur Verfügung gestellt werden oder es ist ein Zelt dazu zu mieten! Durchmesser min. 10 Meter.
16. Zum Auf- und Abbau der Hüpfburg 7 x 7 Meter, Riesenkicker, Kletterwand, Rutsche, Haifisch-Leiter, Parkour- Hüpfburg, wie das Bull - Riding ist durch den Mieter eine Person zu stellen.
17. Kassiertes Geld während des Engagements gehen zu Gunsten des Mieters.
18. Für Streitigkeiten aus den Miet- oder Engagementsverträgen zwischen den beiden Parteien ist der Gerichtsstand gemäss AVG Art.10 (Verfahren).
19. Weitere Bestimmungen sind Bestandteil des Vertrages.

Dienstleistungen Preisliste exkl.MwSt

Gültig ab Januar 2026



Dalottis – Events, Othmar Koller
Show Animation Attraktion Vermietung
Handy 076 589 20 91
info@dalottis.ch / www.dalottis.ch